



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
05.04.16	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Jakobsweiler	125
07.04.16	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Rittersheim	156
08.04.16	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Mühlstraße 1“, Stadt Kirchheimbolanden über die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Gem. § 3 Abs. 2 BauGB	127

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
19.01.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Bischheim	129
01.04.16	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Marnheim über die Genossenschaftsversammlung am 26.04.2016	131
06.04.16	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler über die öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 9. März 2016	132

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2

Montag 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 16 00 Uhr
Dienstag 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 16 00 Uhr
Mittwochs 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr und 14 00 Uhr bis 18 00 Uhr
Freitag 8 00 Uhr bis 12 00 Uhr



Jahresabschluss 2013 der **Ortsgemeinde Jakobsweiler**

Der Ortsgemeinderat Jakobsweiler hat in seiner Sitzung am **04.04.2016** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2013** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	238.626,75 €
Aufwendungen	264.211,73 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-25.584,98 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	1.239.709,18 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2013** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **11.04.2016 bis 20.04.2016** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **05.04.2016**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Jahresabschluss 2013 der **Ortsgemeinde Rittersheim**

Der Ortsgemeinderat Rittersheim hat in seiner Sitzung am **06.04.2016** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2013** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	219.377,78 €
Aufwendungen	244.692,14 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-25.314,36 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	1.744.909,30 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2013** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **11.04.2016 bis 20.04.2016** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **07.04.2016**
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Aufstellung eines Vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes „Mühlstraße 1“, Stadt Kirchheimbolanden

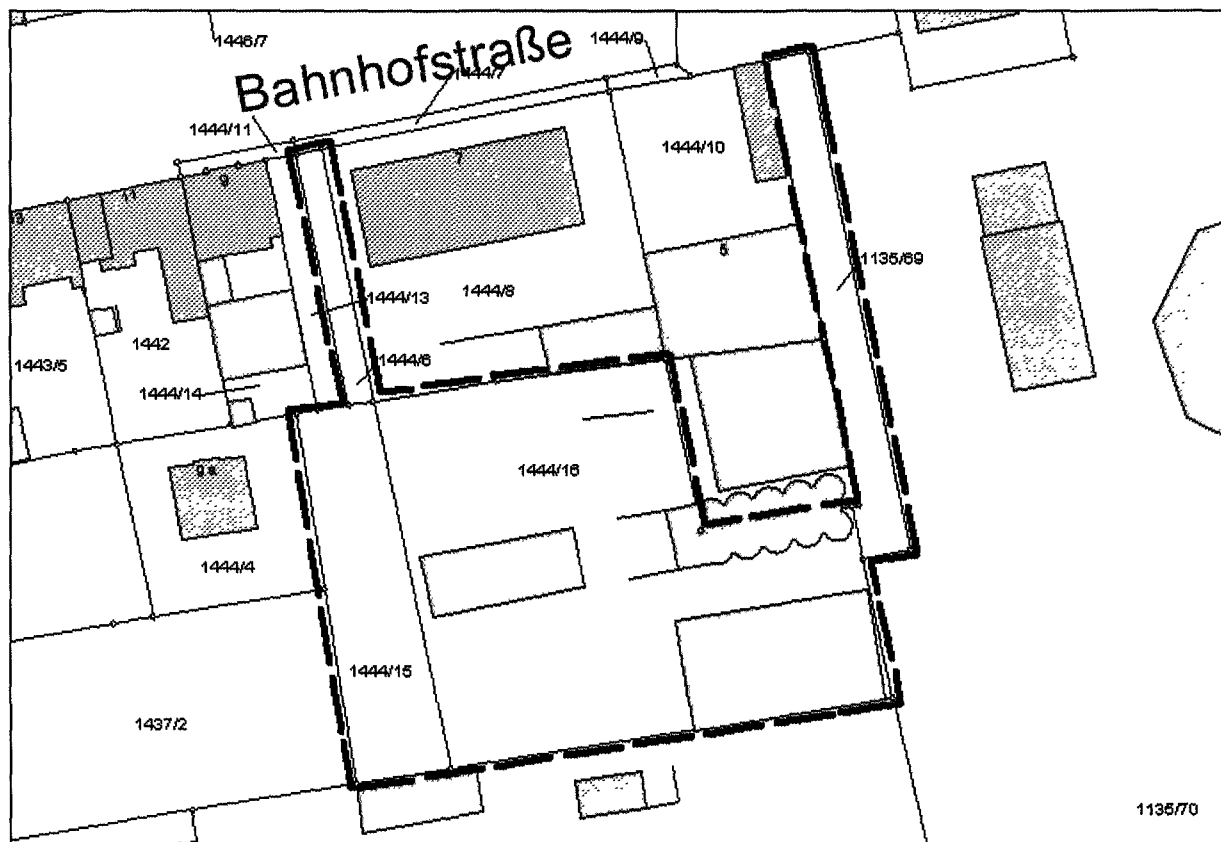
- Bekanntmachung des Einleitbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
(Öffentliche Auslegung)

„Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) wird hiermit bekanntgemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 16.12.2015 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Nebenanlagen auf dem ehemaligen Firmengelände westlich des Fachmarktzentrums grundsätzlich zu. Der Antrag des Vorhabenträgers Immo 150 PmS GmbH & CO KG vom 10.11.2015 auf Einleitung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Mühlstraße 1“ wird angenommen.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) für den abgegrenzten Planbereich, Flurstücks-Nrn.: 1135/69, 1444/6 und 1444/15 und 1444/16 wird eingeleitet. „

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 3000 qm und liegt südlich der Bahnhofstraße.



Das Bauvorhaben umfasst den Abriss vorhandener baulicher Anlagen (Schuppen Silos etc.), die Grundstückserschließung und den Bau von 2 Mehrfamilienhäusern mit zusammen 21 Wohnungen sowie den Bau einer Tiefgarage, Außenstellplätzen sowie den entsprechenden Zu- und Abfahrten.

Bei dem Vorhaben-bezogenen Bebauungsplan (VbB) „Mühlstraße 1“ handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB, der im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB aufgestellt wird. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung wird zusammen mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) liegt der Entwurf des VbB mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit vom

18.04.2016 bis einschließlich 18.05.2016


bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Darüber hinaus können die Planunterlagen in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter:

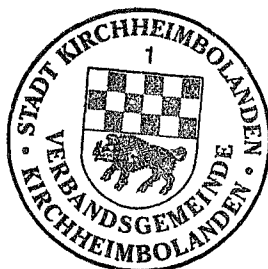
http://www.kirchheimbolanden.de/383_1031.asp

In dieser Zeit können Anregungen und Einwendungen vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheimbolanden den, 08.04.2016


(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Datum:

19.01.2016



Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bischheim Blatt 607 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

**am Mittwoch, den 11.05.2016 um 10:00 Uhr an der Gerichtsstelle,
Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen,
Sitzungssaal 1**

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Miteigentumsanteil von ½ an Grundstück

Gemarkung Bischheim, Flurstück 26,

Gebäude- und Freifläche,

Hauptstr. 12

zu 670 m²

Flurstück 27,

Gebäude- und Freifläche, ebenda

zu 800 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Raum (Räumen) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 89.000,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 44.500,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um Wohnungseigentum an einem ca. 1920 errichteten, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoß mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 128m².

Beschlagnahme: 01.07.15.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Beglaubigt
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Jagdgenossenschaft Marnheim

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Marnheim werden hiermit zu einer

Genossenschaftsversammlung

am Dienstag, den 26.4. 2016 um 20:00 Uhr ins

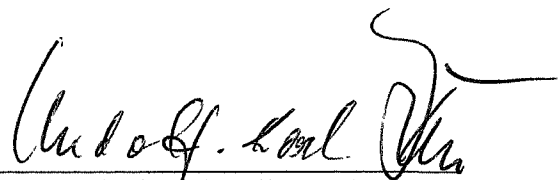
Deutsche Haus Marnheim

eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht 2015
3. Bericht der Kassenprüfung und Antrag auf Entlastung
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages (Wegebau)
5. Verschiedenes, Anträge

Marnheim, den 1.4.2016


Rudolf-Karl Böll, Jagdvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler;

hier: Öffentliche Auslegung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 09. März 2016

Am 09. März 2016, 19.40 Uhr, fand im Bürgertreff in Weitersweiler, Am Sportplatz, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler statt.

Die Niederschrift über den Verlauf dieser Versammlung liegt in der Zeit vom

18. April 2016 bis 29. April 2016

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer Nr. 2.13, während der üblichen Öffnungszeiten, montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend) sowie mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, öffentlich aus.

Weitersweiler, den 06.04.2016
Für die Jagdgenossenschaft
Weitersweiler, Bennhausen, Jakobsweiler



Armin Göbel
Jagdvorsteher